



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

PLAN-HAIV-10-R

I.

An den
Vorsitzenden des BA 12
Herrn Werner Lederer-Piloty
Tal 13
80331 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-22498
Telefax: 089 233-989 22498
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: 141
Sachbearbeitung:
}
plan.ha4-grundsatz@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.04.2017

Planunterlagen in digitaler Form, überfraktioneller Antrag des BA 12
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03285 des Bezirksausschusses 12 - Schwabing-Freimann
vom 14.02.2017

Sehr geehrter Herr Lederer-Piloty,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 12 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Der Bezirksausschuss 12 beantragt bei der Landeshauptstadt München, dass ihm sämtliche Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden und diese Pläne im Alfresco Share System den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Diesem Wunsch kann derzeit (noch) nicht nachgekommen werden, da im Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HAIV-Lokalbaukommission derzeit noch keine digitalen Unterlagen eingereicht werden können. Dies wird sich aber zeitnah ändern.

Beim Planungsreferat HA IV - Lokalbaukommission werden derzeit parallel die Projekte Bauantrag Online (BAO) und Bauaktendigitalisierung (BauDi) in Zusammenarbeit mit dem örtlichen dIKA, IT@M und externen Anbietern umgesetzt.

Beim Bauantrag online sollen externe Kunden die Möglichkeit haben, Bauanträge in elektronischer Form bei der Lokalbaukommission einzureichen. Diese Plattform wird als freiwillige Ergänzung zum Antrag in Papierform angeboten werden. Eine ausschließlich elektronische Einreichung kann bei der derzeitigen Rechtslage nicht verlangt werden. Für eine Forderung zum Einreichen elektronischer Bauvorlagen fehlt derzeit die Rechtsgrundlage. Das Bauantragsver-

fahren nach Bayerischer Bauordnung, Bauvorlagenverordnung und den, von der Obersten Baubehörde vorgeschriebenen, Formularen sieht die Papierform vor. Mit weiterem Fortschritt und Akzeptanz der digitalen Einreichung und digitalen Aktenführung könnten mittelfristig hier Änderungen durch den Gesetzgeber herbeigeführt werden. Aktuell ist hier aber mit keiner Änderung der Rechtslage zu rechnen, da einzig die derzeit bestehende Schriftform in ganz Bayern praktikabel ist, auch wenn einzelne Kommunen wie München auf dem Weg zur Digitalisierung der Bauakten Vorreiter sind. Es wird daher entscheidend davon abhängen, inwieweit diese Form der Einreichung über den Bauantrag online von den Beteiligten akzeptiert wird. Die Betriebsaufnahme ist für Ende 2017 vorgesehen. Je nach Akzeptanz dieses Verfahrensangebotes werden dann im nächsten Jahr eine Vielzahl von Neuanträgen bereits als PDF – Dokument in der Datenbank der Lokalbaukommission eingehen.

Beim Projekt Bauaktendigitalisierung werden Aktenbestände in Papier und damit auch in Papierform eingereichte Anträge zunächst nachträglich digitalisiert. Eine eigens eingerichtete Scanstelle hat in der Lokalbaukommission im März 2017 ihre Arbeit aufgenommen und mit der Digitalisierung einzelner Papierakten in Zusammenarbeit mit einem Pilotteam der Verwaltung begonnen. Dabei werden in der ersten Phase aber noch keine eingehenden Bauanträge digitalisiert. Aus organisatorischen Gründen (Testlauf der Scansysteme, umfassende Anpassung der Ablauforganisation) werden zunächst die eingereichten Bauunterlagen erst mit Abschluss des Verfahrens zusammen mit weiteren Dokumenten digitalisiert (sog. „nachgelagertes Scannen“). Dieser Ablauf soll baldmöglichst durch ein „vorgelagertes Scannen“ ersetzt werden. Dies bedeutet eine flächendeckende Digitalisierung aller Neuanträge, welche nach derzeitigem Stand des Projektes gegen Ende des Jahres 2017 beabsichtigt ist.

Soweit keine Verzögerungen im Projektablauf bei beiden Projekten auftreten sollten, ist davon auszugehen, dass im nächsten Frühjahr alle Planunterlagen in digitaler Form in der Datenbank ProLBK vorliegen dürften, unabhängig davon, ob die Antragsteller das Verfahren „Bauantrag online“ nutzen oder weiterhin ausschließlich konventionell die Unterlagen in Papierform einreichen.

Zu diesem Zeitpunkt werden wir einen Vorschlag machen, ob und wie den Bezirksausschüssen die eingereichten Unterlagen in digitaler Form übermittelt werden können. Wir bitten um Verständnis, dass unter verfahrensökonomischen Aspekten erst in dem Zeitpunkt, in dem alle Unterlagen mit Einreichung in digitaler Form vorliegen diese auch in digitaler Form an die Bezirksausschüsse übermittelt werden können.

Dem Antrag Nr. 08-14 / B 03285 kann entsprechend den Ausführungen derzeit noch nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Leiter